

AMTL.
BEKANNTMACHUNGEN
ANKÜNDIGUNGEN
TERMINE



AN ALLE HAUSHALTE
KOSTENFREI
MONATL. ERSCHEINEN

Gemeindekurier Fuchsmühl

März 2021



Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der GR-Sitzung am 29.01.2021 wurden die Messergebnisse der elektromagnetischen Immissionsmessungen der Mobilfunksendeanlage dem Gemeinderat vorgestellt. Auf Wunsch der anwesenden Gemeinderäte sollen die Ergebnisse im Kurier veröffentlicht werden. Teilauszüge können auch auf der Homepage www.fuchsmuehl.de/aktuelles eingesehen werden.

Die Messungen wurden von der EM-Institut GmbH aus Regensburg von Prof. Dr. Ing. Matthias Wuschek, öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für das Fachgebiet „Elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMVU)“ durchgeführt. Die Messungen erfolgten in den Jahren 2007, 2018 und im Oktober 2020.

Messpunkte im Gemeindegebiet:

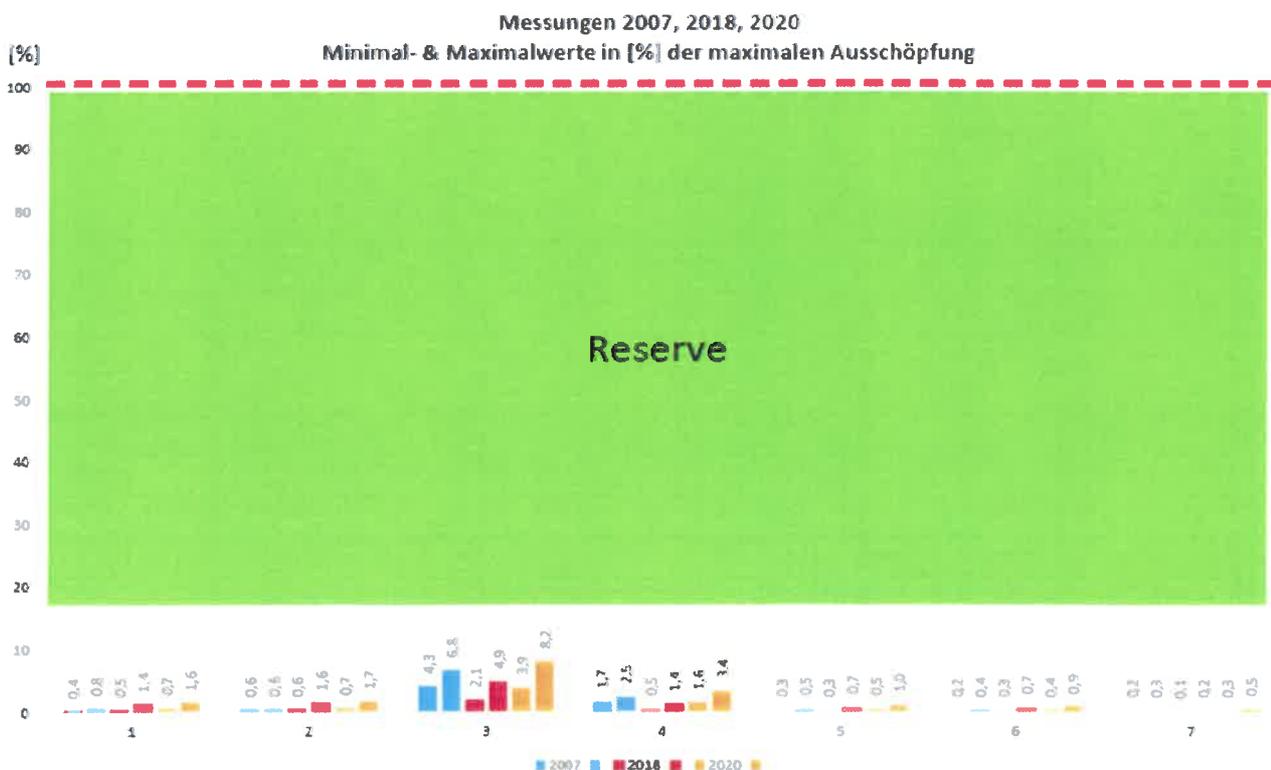
1. Marktredwitzer Straße
2. Kapelle Maria Frieden
3. Wasserhochbehälter Steinwaldstr.
4. Waldstr. – Güttern Str.
5. Kindergarten Marienstr.
6. Rathaus (ehemalige Schule)
7. Mühlenweg

An den 7 Standorten wurden folgende Messergebnisse ermittelt

Messpunkte	2007		2018		2020	
	Minimal- immission	Maximal- immission	Minimal- immission	Maximal- immission	Minimal- immission	Maximal- immission
1	0,4%	0,75%	0,5%	1,4%	0,7%	1,6%
2	0,3%	0,6%	0,6%	1,6%	0,7%	1,7%
3	4,3%	6,8%	2,1%	4,9%	3,9%	8,2%
4	1,7%	2,5%	0,5%	1,4%	1,6%	3,4%
5	0,3%	0,5%	0,3%	0,7%	0,5%	1%
6	0,2%	0,4%	0,3%	0,7%	0,4%	0,9%
7	0,2%	0,25%	0,1%	0,2%	0,3%	0,5%

Minimal- und Maximalwerte in [%] der maximalen Ausschöpfung

Grafische Gegenüberstellung der Messungen



Der Bürgermeister informiert

Minimal- und Maximalimmission

Die **Minimalimmission** der Mobilfunkanlage sind Signalisierungssignale der Sendeanlage, wenn **kein Telefon- bzw. Datenverkehr**, z.B. nachts stattfindet.

Die **Maximalimmission** der Mobilanlage ist die Vollaustattung der Sendeanlage. Diese tritt auf, wenn der maximal mögliche Telefon- bzw. Datenverkehr mit größtmöglicher Sendeleistung erfolgt.

Die Immission im Alltagsbetrieb liegt also je nach momentaner Auslastung der Anlage immer zwischen diesen beiden Werten, siehe Tabelle. Immissionen die durch weiter entfernte Mobilfunkanlagen gemessen werden konnten, sind bei den gemessenen Immissionen mitberücksichtigt.

Schlussfolgerungen durch den Sachverständigen:

- Wie aus der Tabelle der Messergebnisse ersichtlich unterschreiten die aktuell ermittelten Immissionen die Grenzwertvorgaben der 26. BImSchV an allen untersuchten Messpunkten deutlich.
- Im Rahmen der durchgeführten Messungen ergaben sich - für den Fall der Vollaustattung der verursachenden Mobilfunkanlagen - an den untersuchten Punkten (feldstärkebezogene) Grenzwertausschöpfungen im Jahr 2020 zwischen etwa *0,5 und 8,2 Prozent* der maximal zulässigen Summenimmission.
- Ein Vergleich mit den Resultaten der 2007 und 2018 an diesen Punkten durchgeführten Immissionsmessung zeigt, dass an allen untersuchten Punkten zahlenmäßig eine Zunahme der Immission zu verzeichnen ist. Allerdings ist diese nur an vier der sieben Punkte (Nr. 3 bis 5 und Nr. 7) größer als die bei derartigen Messungen vorhandene Messunsicherheit, so dass nur an diesen von einer signifikanten Veränderung der Immission gesprochen werden kann.
- Eine gewisse Immissionszunahme ist nicht überraschend, denn seit den Messungen im Jahr 2007 und 2018 wurden inzwischen am Standort weitere Mobilfunksysteme in Betrieb genommen (LTE zur Versorgung von Fuchsmühl mit mobilem Internet).

Gerne stehe ich für Rückfragen und Auskünfte unter den unten angegebenen Telefonnummern zur Verfügung. Sofern weiterer Gesprächsbedarf besteht, kann dies gerne nach einer Terminvereinbarung oder während der Sprechzeiten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Bürgermeister



Wolfgang Braun

wolfgang.braun@fuchsmuehl.de

09634 92 09 11 oder 0171 48 37 550

Neues aus dem Rathaus

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

Mittwoch: 07.30 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

**oder nach telefonischer Vereinbarung,
Tel. 0171/48 37 550 oder 09634/9209-11.**

Grünabfallentsorgung

Die Sammelstelle an der Gütterner Straße ist im März voraussichtlich am
Samstag, 20.03.2021 und am **Samstag, 27.03.2021**
jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr wieder geöffnet.

Mögliche witterungsbedingte Änderungen werden über die Tagespresse bekannt gegeben.

Die **Gebühren** für die Entsorgung betragen:

Kleinmengen bis 50 Liter	0,50 €
50 – 100 Liter	1,00 €
je weitere 100 Liter	1,00 €

Wichtiger Hinweis!

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe 2021 ist
Mittwoch, der 24. März 2021, Tel. 09634/92090.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Braun, 1. Bürgermeister
(Tel. 0171 48 37 550 oder 09634 / 9209-11)

Neues aus dem Rathaus

Bewirtschaftung des Badeweihergebäudes für 2021

Die Gemeinde Fuchsmühl schreibt hiermit die Bewirtschaftung für die Saison 2021 neu aus.

Bei zufriedenstellender Bewirtschaftung kann die Bewirtschaftung ohne erneute Ausschreibung auch verlängert werden.

Interessenten können sich bis **spätestens 16.04.2021** schriftlich bei der Gemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl, bewerben.

Die Bewirtschaftung erfolgt grundsätzlich nur in der Zeit vom 01. Mai bis 30. September.

Die Bewerber/innen müssen bei Berücksichtigung die Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz zum Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft beim Landratsamt Tirschenreuth beantragen und entsprechende Nachweise erbringen.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Heinl, Tel. 09634/9209-12 oder Bürgermeister Wolfgang Braun, Tel. 09634/9209-11.

Gemeindebücherei Fuchsmühl

Die geplante Eröffnung der Bibliothek verzögert sich wegen einer Fehllieferung von Regalen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Braun, 1. Bürgermeister
(Tel. 0171 48 37 550 oder 09634 / 9209-11)

Restmüllabfuhr im März 2021

Im **März** werden die Restmülltonnen im **gesamten Gemeindegebiet** (Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen, Herzogöd und Plattenmühle) an folgenden Tagen abgefahren:

Montag, 08.03.2021 und Montag, 22.03.2021



Abfuhrtermine der Altpapiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen

Bitte beachten!

Die Altpapiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen werden im **März 2021** im Gemeindegebiet an folgenden Tagen abgefahren:

Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen und Plattenmühle

Altpapiertonnen am **Donnerstag, 11.03.2021**

Herzogöd

Altpapiertonnen am **Donnerstag, 25.03.2021**



Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen und Plattenmühle

gelbe Säcke am **Dienstag, 16.03.2021**

Herzogöd

gelbe Säcke am **Mittwoch, 31.03.2021**



Fuchsmühl, Fürstenhof, Güttern, Harlohmühlen, Herzogöd
und Plattenmühle

Biotonnen am **Dienstag, 02.03.2021,**

Dienstag, 16.03.2021 und Dienstag, 30.03.2021



Wichtig!

Die Restmülltonnen, Papiertonnen, gelben Säcke und Biotonnen müssen am Abfuhrtag um **06.00 Uhr** vor dem Grundstück bereitstehen.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Vorrangig gelten die Termine im Abfallwegweiser 2021 des Landkreises.



Pressemitteilung

12/2021/42/A
Fürth, den 18. Januar 2021

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um
Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten InterviewerInnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikro-zensus-gesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushalts-befragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

-1-

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt
für Statistik
Nürnberg Str. 95
90782 Fürth

Stabstelle Präsidialbüro,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nürnberg Str. 95
90762 Fürth

Pressesprecher: Gunnar Loibl
Telefon: 0911 98208-6104,
0911 98208-6109,
E-Mail: presse@statistik.bayern.de

www.statistik.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel Fürth:
Haltestelle: Jakobinenstraße

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Problemabfallsammlungen aus den Haushaltungen



Die gebührenfreie Sammlung durch den Landkreis Tirschenreuth wird

am Samstag, den 13. März 2021 von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr

durchgeführt. Ort der Sammlung ist wieder der **Parkplatz an der Schulstraße zwischen Kirche und Rathaus.**

Hinweise für die Anlieferung beim Umweltmobil:

- Die Problemabfälle sind in den ursprünglichen Behältnissen zu den Sammlungen zu bringen. Sie dürfen NICHT zusammengeschüttet werden, da sonst chemische Reaktionen ausgelöst werden könnten.
- Warten Sie bitte, bis Ihre Problemabfälle von einem Bediensteten entgegengenommen werden. Stellen Sie die Problemabfälle nicht einfach ab, denn Sie gefährden damit Menschen und die Umwelt und verstoßen gegen die Abfallvorschriften. Unerlaubte Ablagerungen dieser Art werden streng geahndet.
- Haben Sie auch Verständnis, wenn am Umweltmobil genau sortiert wird und nur die reinen Problemabfälle angenommen werden.
- Bitte halten Sie die Anlieferungszeiten genau ein, sie können vom Umweltmobil nicht überschritten werden.
- **An den Annahmestellen ist das Abstandsgebot und die FFP2-Maskenpflicht einzuhalten.**

Problemabfälle - Sammeltermine

Zusätzliche Abgabemöglichkeit von Problemabfällen aus Haushaltungen auf der Reststoffdeponie Steinmühle im Jahr 2021



Sammeltermine an folgenden Freitagen:

08. Januar	12. Februar
09. April	14. Mai
11. Juni	09. Juli
13. August	10. September
12. November	10. Dezember

Annahmezeiten:

08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.45 Uhr

Hinweise für die Anlieferung der Problemabfälle beim Umweltmobil:

- Die Problemabfälle sind in den ursprünglichen Behältnissen (maximale Behältergröße 20 Liter) zu den Sammlungen zu bringen. Sie dürfen nicht zusammengeschüttet werden, da sonst chemische Reaktionen ausgelöst werden könnten.
- Warten Sie bitte, bis Ihre Problemabfälle von einem Bediensteten entgegengenommen werden.
- Stellen Sie die Problemabfälle nicht einfach ab, denn Sie gefährden damit Menschen und die Umwelt und verstoßen gegen die Abfallvorschriften. Unerlaubte Ablagerungen dieser Art werden streng geahndet.
- Haben Sie auch Verständnis, wenn am Umweltmobil genau sortiert wird und nur die reinen Problemabfälle angenommen werden.

Wasserlösliche und schwemetallfreie Dispersionsfarben eintrocknen lassen und als Restmüll entsorgen.

Bei den Problemabfallsammlungen werden immer wieder wasserlösliche Dispersionsfarben (die Bezeichnung „Dispersionsfarbe“ ist auf den Kunststoffeimern vermerkt) und eingetrocknete schwemetallfreie Farben zur Entsorgung angeliefert. Solche Abfälle sind jedoch nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz in Augsburg als Restmüll einzustufen und werden somit bei den Problemabfallsammlungen nicht angenommen.

Flüssige Dispersionsfarben (in Kunststoff-Eimern) lässt man austrocknen, indem man den Deckel entfernt. Die eingetrockneten Reste werden dann über die Restmülltonne entsorgt.

Die Kunststoffeimer sind als Verpackungen über den „Gelben Sack“ zu entsorgen, der Metallbügel braucht nicht abgenommen werden.

Entsorgung von Altöl

Die Sammlung von Altöl erfolgt ausschließlich zu den oben genannten Terminen auf der Reststoffdeponie in Steinmühle durch die Firma Bergler.

Max. Abgabe pro Haushalt 20 L

Max. Behältergröße 20 L

Die Abgabe ist kostenpflichtig!



Nicht angenommen werden:

- **Chemikalien gewerblichen Ursprungs** → Entsorgung über Entsorgungsfachbetriebe
- **Dispersionsfarben (wasserlöslich / schwemetallfrei)** → Entsorgung als Restmüll
- **Druckgasflaschen** → Rückgabe an Handel
- **Elektro(klein)geräte** → Entsorgung im Rahmen der Sperrmüllabholung oder Direktanlieferung auf der Wertstoffsammelstelle
- **Feuerlöscher (restentleert)** → Entsorgung über ☎ 09633/92319319 abklären
- **Leuchtstoffröhren (mehr als 5 Stück)** → Anlieferung auf der Wertstoffsammelstelle
- **Medikamente** → Entsorgung als Restmüll
- **Munition, Feuerwerkskörper** → Entsorgungswege über ☎ 09631/88261 abklären
- **Spraydosen (restentleert)** → Weißblechcontainer
- **Spritzmittel aus der Landwirtschaft** → Entsorgung über Entsorgungsfachbetriebe



Folgende Problemabfälle aus Haushaltungen können angeliefert werden:

- A** Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus bis 500g, Alleskleber, Altfett, Ammoniak, Autobatterien, Autopflegemittel, Aceton, Altöl (gegen Gebühr und nur an den Sammlungen auf der Deponie!)
- B** Backofenreiniger, Batterien aller Art, Beizen, Bleichmittel, Bohnerwachs, Bremsflüssigkeit
- C** Chemikalien, Chloroform
- D** DDT, Desinfektionsmittel, Dichtungsmassen, Duftsteine
- E** Emulsionen, Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entroster, Entwicklerbäder
- F** Farben/Lacke (keine Dispersionsfarben, keine eingetrockneten schwermetalffreien Lacke), Farbverdünner, FCKW-haltige Mittel, Fieberthermometer, Fleckenentferner, Fotochemikalien von Hobbyfotografen, Fritierfett, Frostschutzmittel, Fungizide
- G** Gifte, Glycerin
- H** Haarfärbemittel, Haarspray, Halogenlampen, Herbizide, Herdputzmittel, Holzschutzmittel
- I/J** Imprägniermittel, Insektizide, Jodverbindungen
- K** Kaltreiniger, Kleber, Knopfzellen, Kondensatoren, Korrekturlack, Kühlwasser, Kunstharze
- L** Lacke, Lackverdünner, Lasuren, Laugen, Leim, Leuchtstoffröhren (bis 5 Stück), Lösungsmittel (wie Aceton, Waschbenzin, Pinselreiniger etc.)
- M** Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Montageschaum, Mottenschutzmittel
- N** Nagellack(-entferner), Natronlauge, Neonröhren (bis 5 Stück), Nitroverdünnung
- O** Obstbaumkarbolineum, Ölbinder, Oleum
- P** Paraffinöle, PCB, Pestizide, Petroleum, Pflanzenschutzmittel, Pinselreiniger, Putzmittel, PU-Schaumdosen
- Q** Quecksilberdampflampen, Quecksilberthermometer
- R** Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- S** Säuren, Salmiak, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Sekundenkleber, Silberputzmittel, Speisefett, Speiseöl, Spiritus, Spraydosen (mit Restmengen), Schuhputzmittel, Spritzmittel
- T** Tabakextrakt, Terpentin, Terpentinersatz, Thermometer (mit Quecksilber)
- U** Universalabbeizmittel, Unkrautmittel, Unterbodenschutz
- V** Verdünner
- W** Wamfarben, Waschbenzin, Wasserstoffperoxid, WC-Reiniger
- X/Y/Z** Zementfarbe, Zweikomponentenkleber



Wenn auf einen Behälter eines dieser Symbole abgebildet ist, enthält er gefährliche Substanzen die als Problemabfall behandelt werden müssen.

Die Problemabfälle sind in den ursprünglichen Behältnissen zu den Sammlungen zu bringen. Sie dürfen NICHT zusammengeschüttet werden, da sonst chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Nicht angenommen werden:

Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel (z.B. Feuerwerkskörper), Druckgasflaschen, Spritzmittel aus der Landwirtschaft, Problemabfälle gewerblichen Ursprungs

Übrigens

- sollte bereits beim Einkauf auf die Umweltverträglichkeit der Produkte geachtet werden,
- gehören **wasserlösliche Dispersionsfarben** (die Bezeichnung Dispersionsfarbe ist auf der Verpackung vermerkt) und **eingetrocknete schwermetalffreie Farben** in die **Restmülltonne**,
- werden **restentleerte Spray- und Farbdosen** über die **Weißblechcontainer** gesammelt
- gehören **Medikamente** in die **Restmülltonne**.

Weitere Informationen zur Problemabfallsammlung aus Haushaltungen erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09633/923193-19. Darüber hinaus stehen Ihnen selbstverständlich für all die anderen Abfallbereiche unter der Tel.-Nr. 09631/7001-13 die Abfallwirtschaftsberater des Landkreises Tirschenreuth zur Verfügung.

Vielen Dank fürs Mitmachen!

Ihr Roland Grillmeier, Landrat



Sportgemeinschaft Fuchsmühl e.V.



Die Trainer und Betreuer der Jugendabteilung der Spielgemeinschaft Wiesau - Fuchsmühl - Falkenberg - Friedenfels möchten sich bei folgenden Firmen für die Unterstützung zur Beschaffung der Weihnachtsgeschenke recht herzlich bedanken!

Diese wären: Firma Steelbrand GmbH & Co.KG
Firma Heizung und Sanitär Bauer
Firma Bauelemente Sporrer

Stellvertretend für alle Vereine ein herzliches Dankeschön an euch alle für die Unterstützung, die in dieser Zeit nicht selbstverständlich ist!

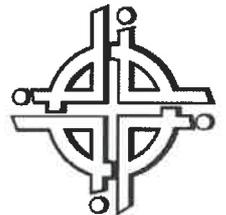
Wolfgang Eiglmeier, Trainer und 2. Vorstand der SG Fuchsmühl

Frauen- und Mütterverein

**Der Weltgebetstag der Frauen am 05. März 2021 mit dem Thema
„Vanuatu – Worauf bauen wir?“ findet statt!**

Dazu lädt der Frauen- und Mütterverein alle Frauen, Pfarrangehörigen und besonders auch die Firmlinge und Kommunionkinder

**am Freitag, 05. März 2021 um 19.00 Uhr
in die Pfarr- und Wallfahrtskirche**



ein. Wegen der Corona-Pandemie sind die gültigen Hygiene-Vorschriften einzuhalten. Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ab 15 Jahren sind alle zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet.

Über eine zahlreiche Teilnahme würde sich der Mütterverein sehr freuen.

**Frühjahrs- und Osterkränze – frisch gebunden – bietet an
in der Hofeinfahrt ab 18. März 2021 täglich von 10.00 – 18.00 Uhr**



Gerlinde Rauch, Badstr. 3 ,95688 Friedenfels, Tel. 09683/325 98 03



Bürgerenergiepreis Oberpfalz Mein Impuls. Unsere Zukunft!

Bürgerenergiepreis Oberpfalz – Mein Impuls. Unsere Zukunft! 10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!

Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den Meisten am Herzen liegt, sehen viele Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran. Das Bayernwerk und die Regierung der Oberpfalz machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Oberpfalz auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In der Oberpfalz beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergie-preis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 14. Mai 2021 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.seidel@bayernwerk.de.